

Wahl der weiteren Vertreter der Gemeinde Sagard im Amtsausschuss

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	<i>Datum</i> 12.06.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	26.06.2019	Ö

Sachverhalt

Nach § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern. Gemeinden über 1.00 Einwohnern entsenden weitere Mitglieder in den Amtsausschuss. Bei Gemeinden mit mehr als 2.000 und bis zu 3.000 Einwohnern sind dies zwei weitere Mitglieder. Die Gemeinde Sagard hat 2.410 Einwohner und kann damit zwei weitere Mitglieder für den Amtsausschuss wählen

Beschlussvorschlag**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt

1. _____ und
2. _____ als weitere Vertreter für den Amtsausschuss.

Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird dieser im Amtsausschuss durch seine Stellvertreter in der ordentlichen Reihenfolge vertreten. Als Stellvertreter für (zu 1) _____

wird _____ und als Stellvertreter (zu 2) _____

wird _____ gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine